

Rechtliche Grundlagen für die BORG-Hymne

Im Rahmen unserer letzten Schulwoche haben wir uns dazu entschlossen, eine „Borg Hymne“ zu kreieren. Natürlich war es klar, dass wir dabei auf Probleme stoßen würden. Besonders die Urheberrechtsgesetze stellten uns vor eine große Herausforderung. Im Rahmen von Miniworkshops informierten wir uns über Nutzungsrechte und Urheberrechtsbestimmungen. In Gruppenarbeit erarbeiteten wir einzelne Kapitel und präsentierten die erarbeiteten Inhalte im Plenum. Durch einen Glücksfall erhielten wir zwei Lieder, die Theresas Großvater komponiert hatte zur Auswahl für unser Projekt. Wir entschieden uns für das Lied „Mitten im Summer“. Nun ging es ans Texten. Unser Ziel war ein Text, welcher die verschiedenen Zweige und das Gemeinschaftsgefühl am BORG miteinbezieht. Im Folgenden werden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst

Was ist rechtlich gesehen ein Werk?

Laut § 1 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sind Werke „eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.“ Eine eigentümliche geistige Schöpfung liegt vor, wenn eine individuelle, geistige Leistung bei der Schaffung des Werkes erbracht worden ist. Solche Werke können Malereien, Zeichnungen, Grafiken, Kompositionen, Bühnenwerke, Computerprogramme, usw. sein. Nicht schutzfähig sind einzelne Töne, akustische Signale, Akkorde, Pausenzeichen, ein Rhythmus oder eine bestimmte Harmonie. Töne und Akkorde müssen im Interesse der Allgemeinheit frei bleiben, andernfalls würde es zu einer inakzeptablen Behinderung schöpferischen Schaffens kommen.

Was ist rechtlich gesehen eine Bearbeitung?

Eine Bearbeitung ist eine Abwandlung eines Werkes, die die notwendige Schöpfungshöhe besitzt, um selbst als Werk urheberrechtlich geschützt zu sein. Eine Bearbeitung ist ohne die Zustimmung des Urhebers erlaubt. Für die Veröffentlichung einer solchen Bearbeitung ist stets die Zustimmung des Urhebers notwendig.

Bedingungen zur Nutzung eines Werkes

Um ein Werk verwenden zu können, gibt es einige Bedingungen:

Eine Möglichkeit besteht darin, dass man die Zustimmung des Urhebers oder des Rechteinhabers durch einen Vertrag bekommt, welcher besagt, dass und wie man dieses Werk verwenden und nutzen darf. Eine andere Möglichkeit ist es, auf eine Creative-Commons- Lizenz zugreifen. Mit dieser Lizenz geben Urheber anderen Menschen die Möglichkeit, die eigenen Werke unter bestimmten Bedingungen weiterzuverwenden, ohne dass Nutzer ausdrücklich um Erlaubnis fragen müssen. Schließlich kann man auch komplett eigenständig ein Werk kreieren, in diesem Fall ist man dann selbst Inhaber der Urheber-, sowie Nutzungsrechte.

Regelung des Urheberrechts und Nutzungsrechts:

Die beiden Rechte werden im Urheberrechtsgesetz, einem Bundesgesetz, welches in 65 Paragraphen gegliedert ist. Zuletzt wurde dieses Gesetz im Mai 2021 abgeändert.

Urheberrecht

Der Verfasser eines Werkes verfügt über das sogenannte Urheberrecht. Die Definition dieses Rechts bezieht sich auf den Schutz des persönlichen, sowie geistigen Eigentums. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar, jedoch ist es einem Urheber möglich, sein Werk, gegen Entgelt für exklusive Zwecke freizugeben. Dieses kann damit auf eine vereinbarte Art und Weise verwendet werden.

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht kann im Gegensatz zum Urheberrecht vom Verfasser persönlich übertragen werden. Plattenfirmen, Verlage, sowie Veranstalter erwerben diese Nutzungsrechte, um beispielsweise Tonträger zu verkaufen oder auch um bei Veranstaltungen aufzutreten oder Songtexte zu veröffentlichen bzw. zu drucken. Beim Kauf einer CD werden die Nutzungsrechte nur für die Wiedergabe und den Gebrauch für eigene, nicht öffentliche Zwecke freigegeben. Anders ist es bei Online-Tauschbörsen, wo dies nicht erlaubt ist und bei vielen Inhalten eine Nutzungsrechtsverletzung geschieht.

Copyright

Der Begriff Copyright wird im englischen Raum für das Recht, ein Werk zu verwenden bzw. zu kopieren, benutzt. Im Gegensatz zu vielen Meinungen sind das Copyright und das Urheberrecht nicht identisch. Sie ähneln sich nur im Zweck, das geistige Eigentum zu schützen. Das Copyright kann man nicht verallgemeinern, denn es gibt überall individuelle bzw. nationale Regelungen dafür.

Urheberrechte USA

Das sogenannte „Copyright Law“ regelt die verschiedenen Bedürfnisse in Bezug auf Urheber- und Nutzungsrechte. Die verschiedenen Einrichtungen, wie das „United States Copyright Office“, „ASCAP“ und „BMI“, sowie viele mehr, kümmern sich um die Anmeldungen und Registrierungen von Urhebern. Bis 1989 musste man sein Copyright anmelden, doch nun gelten die Regeln, dass man ein Werk 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, frei verwenden kann. Bei ist die freie Nutzung nach 95 Jahren möglich.

Urheberrechte Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich kümmert sich das „Copyright Act“ um die Urheberrechte. Diese wurden immer wieder aktualisiert. Werke vor 1925 gelten als gemeinfrei. 70 Jahre nach dem Tod des Verfassers verfällt das Urheberrecht, das gleiche gilt auch nach 120 Jahren nach der Schöpfung bzw. 95 Jahre nach der ersten Veröffentlichung, je nachdem welche Zeitspanne kürzer ist.

Wer kümmert sich um Urheberrechte:

Das Urheberrecht in Österreich wird von einer Organisation namens AMA geregelt. In Deutschland kümmert sich seit 1933 die sogenannte GEMA um die Verwaltung und den Schutz der Urheberrechte ihrer Mitglieder. Außerdem stellt sie eine faire Entlohnung für die Vergabe der Rechte sicher. Jährt sich der Todestag des Verfassers eines Werkes zum 70. Mal, gilt dieses Werk als gemeinfrei und kann somit frei genutzt werden.